

## **Karen Bahmata-Kutz (BDF)**

---

**Von:** Karen Bahmata-Kutz (BDF)  
**Gesendet:** Dienstag, 11. Juni 2024 11:23  
**An:** Sylvia Bielefeld [REDACTED]  
**Cc:** Dr. Michael Engel (BDF)  
**Betreff:** Entlastung bei staatl. Standortkosten - BDF Stellungnahme zum Ref.Entwurf des BMI zur Änd. LuftSiG  
**Anlagen:** 240402 1102 S Stellungnahme BDF Gesetz zur Änderung des LuftSiG\_Versand.pdf

Sehr geehrte Frau Bielefeld,

im Rahmen der Analyse der Standortkosten am Luftverkehrsstandort Deutschland hatte der BDF am 30. Mai 2024 die seitens des BMDV erbetene Übermittlung von Zahlen, Daten und Fakten zur Entwicklung der Standortkosten termingerecht geliefert. Darüber hinaus bat das BMDV um Maßnahmenvorschläge, die aus Sicht der Verbände dazu beitragen können, die Standortattraktivität zu verbessern und folglich die Wettbewerbsfähigkeit des Luftverkehrsstandorts Deutschland zu stärken.

Hierzu hatten wir mit Schreiben vom 5. Juni 2024 auf die besondere Bedeutung eines sofortigen Belastungsmoratoriums bei den staatlichen Standortkosten, d.h. keine weitere Erhöhung der Luftsicherheitsgebühren, der Flugsicherungsgebühren oder der Luftverkehrsteuer, hingewiesen.

Ein Maßnahmenvorschlag seitens des BDF zur Entlastung bei den staatlichen Standortkosten (hier: die Luftsicherheitsgebühren) beinhaltet die zumindest anteilige Übernahme der Kosten für die hoheitliche Aufgabe der Terror- und Gefahrenabwehr durch den Staat. Luftsicherheitskontrollen gewährleisten nicht nur Sicherheit für die in einem Flugzeug fliegenden Passagiere oder die dort arbeitenden Beschäftigten, sondern öffentliche Sicherheit. Sie sind eine hoheitliche Aufgabe des Staates zur Terror- und Gefahrenabwehr. Eine vollständige Nutzerfinanzierung ist somit nicht sachgerecht - eine (zumindest anteilige) staatliche Finanzierung der Kosten von Luftsicherheitskontrollen angezeigt.

Wir haben weiter in unserem Schreiben darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen Grundlagen hierfür zeitnah in dem aktuell vorliegenden Referentenentwurf des BMI zur Änderung des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) geschaffen werden können.

Vor diesem Hintergrund hat der BDF mit Stellungnahme vom 2. April 2024 im Rahmen der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf des BMI zum Gesetz zur Änderung des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) angeregt, mit der vorliegenden Gesetzesänderung in §17a LuftSiG eine Regelung aufzunehmen, die es dem Staat (hier: auch dem Bund) zumindest ermöglicht, abweichend vom Kostendeckungsprinzip aus Gründen des öffentlichen Interesses eine ermäßigte Gebühr festzusetzen (unsere ausführliche Argumentation entnehmen Sie bitte der beigefügten Stellungnahme).

Leider haben wir nun mit Bedauern feststellen müssen, dass das BMI diesen Vorschlag in seiner neuen Entwurfsfassung gänzlich unberücksichtigt gelassen hat. Daher möchten wir Sie als BMDV dringend bitten, auf das BMI einzuwirken, den seitens des BDF und seiner Mitglieder vorgebrachten Vorschlag in der aktuellen Entwurfsfassung zur Änderung des LuftSiG zu ergänzen bzw. aufzunehmen.

Wir danken Ihnen vorab herzlich für Ihre Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen.

**Karen Bahmata-Kutz**  
**Leiterin Regulatory Affairs**

**BDF**  
Bundesverband der Deutschen Fluggesellschaften e.V.